

**Absender:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Koordinierungsstelle Klimaschutz



Eingangsstempel  
Koordinierungsstelle Klimaschutz

**Empfänger:**

(Bitte nicht ausfüllen)

Aktenzeichen: 451-PKSchuFRL-

## Antrag

**auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie zur Aktivierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Landeshauptstadt Potsdam - PKSChuFRL - ab dem 01.06.2024**

### Achtung:

Mit dem geförderten Projektvorhaben darf erst begonnen werden, wenn die Koordinierungsstelle Klimaschutz bestätigt hat, dass der Antrag eingegangen ist. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu verstehen, der die Beauftragung beinhaltet. Auch eine Bestellung oder Auftrag wird als Vorhabenbeginn gewertet. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder eine Bestellung bzw. Auftragserteilung erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung durch die Koordinierungsstelle Klimaschutz getätigt werden darf.

Die Antragstellung und der Maßnahmebeginn begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung.

### 1. Angaben zum Antragstellenden

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon (tagsüber):	
E-Mail-Adresse:	
Unterschrift:	

### Bankverbindung

Die Überweisung des Zuschusses soll auf nachfolgendes Konto erfolgen:

IBAN:	
BIC:	
Kontoinhaber/in:	
Geldinstitut:	

## 2. Angaben zum geplanten Fördergegenstand

### Hinweis:

Es gilt ein Förderhöchstbetrag von max. 3.000 Euro pro Jahr und Haushalt.  
Es können mehrere verschiedene Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 4.1 - 4.5 gemeinsam bis zum Förderhöchstbetrag von max. 3.000 Euro pro Jahr und Haushalt beantragt werden.  
Allerdings wird pro Haushalt und Jahr nur eine gleichartige Maßnahme gefördert (z. B. ein Stromspeicher oder nur eine Pflanzprämie pro Haushalt und Jahr).

Auf Grundlage der RL Kima wird ein Zuschuss für folgenden Fördergegenstand bzw. folgende Fördergegenstände beantragt:

### Aus dem Handlungsfeld Mobilität

- 2.1 **Lastenrad**  
Voraussichtlicher Preis: \_\_\_\_\_ Euro,  
Zulässiges Gesamtgewicht gem. Herstellerangabe: \_\_\_\_\_ Kg  
Technische Daten des Lastenrades/Cargobike (z. B. technische Ausstattungsmerkmale) sind dem Antrag als Anlage beigefügt, ebenso der Nachweis Nutzung "100 Prozent Ökostrom" sowie das Nutzungskonzept.
- 2.2 **E-Lastenrad / Cargobike**  
Voraussichtlicher Preis: \_\_\_\_\_ Euro,  
Zulässiges Gesamtgewicht gem. Herstellerangabe: \_\_\_\_\_ Kg  
Technische Daten des Lastenrades/Cargobike (z. B. technische Ausstattungsmerkmale) sind dem Antrag als Anlage beigefügt, ebenso der Nachweis Nutzung "100 Prozent Ökostrom" sowie das Nutzungskonzept.

### Aus dem Handlungsfeld Konsum

- 2.3 **Reparatur von Großgeräten**  
Bezeichnung des reparierten Gerätes: \_\_\_\_\_  
Preis der Reparatur: \_\_\_\_\_ Euro  
Welche Energieeffizienzklasse hat das reparierte Gerät? \_\_\_\_\_
- 2.4 **Beschaffung und Nutzung von Stoffwindeln**  
Preis der beschafften Stoffwindeln: \_\_\_\_\_ Euro  
Vor-, Nachname und Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Die Geburtsurkunde/n sind dem Antrag als Anlage beigefügt
- 2.5 **Reparatur von Akkus**  
Für welche Geräteart soll der reparierte Akku verwendet werden?  
Kosten der Reparatur: \_\_\_\_\_ Euro

### Aus dem Handlungsfeld Sanieren und Bauen

- 2.6 **Nachträglicher Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung**  
Gilt nur für Bestandsobjekte  
Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro
- 2.7 **Heizungspumpentausch, Anzahl: \_\_\_\_\_**  
Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro



- 2.8 **Durchführung Hydraulischer Abgleich**  
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro
- 2.9 **Durchführung Luftdichtigkeitsmessung in Bestandsgebäuden**  
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro

### Aus dem Handlungsfeld Erneuerbare Energien

- 2.10 **Beschaffung und Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage zur Dach oder Fassadenmontage (nicht mehr förderfähig sind seit dem 01.06.2024 Stecker-Solar-Anlagen, sog. "Balkonkraftwerke")**  
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro  
 installierte Leistung \_\_\_\_\_ kWp
- 2.11 **Luftwärme- bzw. Erdwärmepumpe zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizung in Wohngebäuden**  
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro
- 2.12 **Stromspeicher**  
 Dauerhafte Kopplung des Stromspeichers mit einer Photovoltaikanlage und dem öffentlichen Stromnetz  
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro  
 Nutzungskapazität: \_\_\_\_\_ kWh

### Aus dem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung und Biodiversität

- 2.13 **Erstmalige Flächenentsiegelung einer Fläche von mindesten 12 m<sup>2</sup>**  
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro  
 Größe der beabsichtigten Flächenentsiegelung \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- 2.14 **Erstmalige Gründach/Fassadenbegrünung einer Fläche von mindesten 12 m<sup>2</sup>**  
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro  
 Größe der beabsichtigten Gründach/Fassadenbegrünung \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- 2.15 **Erstmalige Gartengestaltung einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 5 m<sup>2</sup>**  
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro  
 Größe der beabsichtigten Gartengestaltung \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- 2.16 **Pflanzprämie für das Anpflanzen von mindestens 3 Bäumen gemäß Anlage 2 Baumartenliste der Potsdamer Baumschutzverordnung**  
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro  
 Anzahl der anzupflanzenden Bäume \_\_\_\_\_  
 Bezeichnung der anzupflanzenden Bäume: \_\_\_\_\_
- 2.17 **Erstmalige Ökologische Fassadengestaltung**  
 Voraussichtlicher Preis der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro  
 Art der umzusetzenden Maßnahme gem. der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten vom 19.02.2021 zur Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben:  
 \_\_\_\_\_
- 
- 2.18 Durch Beleg(e) nachgewiesene Sach- und Materialkosten (inklusive Miete von Geräten) sowie Planungs- und Baukosten/Erstellungskosten, die eindeutig der förderfähigen Maßnahme zuzuordnen und für die Realisierung der Maßnahme erforderlich sind (gem. Nr. 5.2 Abs. 4 PKSchuFRL).



## Aus dem Handlungsfeld Sonderförderung für Vereine

- 2.19 Die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Sonderförderung für Vereine zur Durchführung von sensibilisierenden und aktivierenden Klimaschutzveranstaltungen sowie sonstige Klimaschutzfördernde Maßnahmen und Projekte erfolgt über einen gesonderten Antrag.  
Bitte nutzen Sie dafür den „**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**“, den Sie ebenfalls <https://www.potsdam.de/klima> finden.

## Zur Beurteilung der Förderfähigkeit des Antrags sind dem Antrag folgende Nachweise/Unterlagen gem. der Ziff. 4.1 – 4.5 PKSChuFRL beigefügt:

\_\_\_\_\_,  
\_\_\_\_\_,  
\_\_\_\_\_,  
\_\_\_\_\_,  
\_\_\_\_\_

## Ergänzende Angaben zur beabsichtigten bzw. durchgeführten Maßnahme:

-

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Angaben zur zeitlichen Durchführung der beabsichtigten Maßnahme

### Hinweis:

Die beantragte Maßnahme ist mit Ausnahme der Fördertatbestände für den Bereich „Konsum“ sowie Fördertatbestände „Heizungspumpentausch“, „Gartengestaltung“ und die „ökologische Fassadengestaltung“ innerhalb des im Zuwendungsbescheid bestimmten Durchführungszeitraum umzusetzen.

Sollte die Umsetzung der Maßnahme einen längeren Durchführungszeitraum erfordern, ist dies schriftlich zu beantragen und zu begründen.

Beabsichtigte zeitliche Durchführung der Maßnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Bspl: 01.06.24 bis 30.11.24)

### 3. Erklärungen:

Der Antragstellende erklärt, dass

- er geprüft hat, dass für die beantragte(n) Maßnahme(n) keine andere Förderung in Frage kommt und keine anderen öffentlichen Fördermittel beantragt bzw. gewährt wurden/werden,
- mit Ausnahme der Fördertatbestände für den Bereich „Konsum“ sowie Fördertatbestände „Heizungspumpentausch“, „Gartengestaltung“ und die „ökologische Fassadengestaltung“ mit der Maßnahme vor der Antragstellung noch nicht begonnen wurde und als Maßnahmebeginn grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten ist,
- die in diesem Antrag (einschließlich der beigefügten antragsergänzenden Unterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- aufgrund unrichtiger und unvollständiger Angaben erhaltene Mittel unverzüglich zurückzahlen sind und ab Empfang der Mittel mit derzeit 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen sind,
- er die Koordinierungsstelle Klimaschutz unverzüglich schriftlich unterrichten wird, wenn sich hinsichtlich der Umstände, zu denen er Angaben gemacht hat, Änderungen ergeben. Dies gilt insbesondere, wenn weitere Fördermittelanträge für die hier beantragte Maßnahme(n) gestellt wurden/werden,
- unter Berücksichtigung des beantragten Zuschusses die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- keine andere Finanzierung möglich ist,
- er spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises/der Abrechnung der beantragten Maßnahme alle Nachweise/Unterlagen gem. der Ziff. 4.1 – 4.5 PKSchuFRL vorlegt und das ihm bekannt ist, dass der beantragte Zuschuss nur gewährt wird, wenn der Koordinierungsstelle Klimaschutz die v. g. Nachweise/Unterlagen und Erklärungen vorliegen.
- er einwilligt, dass die Angaben (Name/n, Anschrift, Art, Höhe und Zweck des Zuschusses im Zusammenhang mit seinem beantragten Zuschuss im Falle einer Bewilligung im Rahmen einer Berichterstattung an die politischen Gremien der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht werden,
- eine Einwilligung zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens zur Zuschussgewährung erteilt wird und das ihm bekannt ist, dass die Einwilligung verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Weiterhin erklärt er, dass ihm bewusst ist, dass sein Zuschussantrag ohne das Vorliegen der Einwilligung nicht bearbeitet werden kann,
- er sich verpflichtet, auf Anforderung der Koordinierungsstelle Klimaschutz zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit einen Gastbeitrag über die geförderte Maßnahme für eine Veröffentli-

chung im Internet auf den Plattformen <https://www.potsdam.de/klima> oder <https://klimapartner-potsdam.de> zu verfassen,

- Mitarbeitende der Landeshauptstadt Potsdam, von ihr Beauftragte oder der Energieberatung der Verbraucherzentrale Brandenburg in Potsdam dürfen im Zeitraum der Zweckbindungsfristen die bezuschussten Grundstücke, Gebäude bzw. Wohnungen für Prüfungen und Messungen nach Voranmeldung betreten dürfen, um die Umsetzung der Maßnahmen nachzuvollziehen/nachzuprüfen. Dies gilt entsprechend für eine Inaugenscheinnahme der Beschafften Gegenstände.
- sich die Koordinierungsstelle Klimaschutz im Nachgang der Zuschussgewährung zwecks einer Zufriedenheits-Kontrolle mit der Abwicklung und insgesamt zur Förderrichtlinie melden darf, um Auskünfte einzuholen.

Potsdam, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden